

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. September 2003**Korruptionsprävention**

Am 16. Januar 2001 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen eine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) beschlossen, die am Tage nach ihrer Veröffentlichung am 23. Januar 2001 in Kraft getreten ist. Die Verwaltungsvorschrift gilt nun länger als zwei Jahre. Angesichts der öffentlichen Wirkung von immer wieder aufgedeckten Korruptionsfällen, fragen wir, wie diese Verwaltungsvorschrift in der Verwaltung (Land und Stadtgemeinde Bremen) umgesetzt wurde.

Wir fragen daher den Senat:

1. Hat die Verwaltungsvorschrift sich insgesamt bewährt oder wird an eine Überarbeitung gedacht?
2.
 - a) In welchen Dienststellen und Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurde die Verwaltungsvorschrift jeweils wie umgesetzt?
 - b) Wurde die Verwaltungsvorschrift – gemäß der in der Verwaltungsvorschrift gegebenen Empfehlung – in den der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie den von der Freien Hansestadt Bremen beherrschten öffentlichen Unternehmen umgesetzt und angewandt?
 - c) Wo und wie wurden insbesondere die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt?
 - d) Wo, wie und mit welchem Ergebnis wurden diesbezügliche Risikoanalysen erstellt?
3.
 - a) Wurde in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten das Mehr-Augen-Prinzip sichergestellt?
 - b) Waren andere Maßnahmen der Korruptionsvorsorge erforderlich?
 - c) Wo sind weitergehende Maßnahmen in der Diskussion oder Planung?
4.
 - a) Welche Maßnahmen sind zur Erhöhung der Transparenz der Entscheidungsfindung ergriffen worden, um korruptive Beeinflussung erkennen zu können?
 - b) Hat sich seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift bei der Behandlung von Bewerberlisten und Angebotseingängen in der Praxis etwas geändert?
5. In welchen Dienststellen und Einrichtungen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen wird von der Rotation des Personals als Mittel der Korruptionsvorsorge Gebrauch gemacht?

6. a) In welchen Dienststellen und Einrichtungen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen wurde eine Ansprechstelle zur Korruptionsvorsorge eingerichtet?
- b) Wurde diese Aufgabe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zu ihrem bisherigen Arbeitsvolumen übertragen?
- c) Findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ansprechstellen der verschiedenen Dienststellen und Einrichtungen statt?
- d) In welcher Form werden die Bediensteten der Dienststellen und Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen durch die Ansprechstellen regelmäßig beraten, aufgeklärt oder sensibilisiert?
7. a) Wurden Innenrevisionen als Instrument der Korruptionsbekämpfung eingerichtet?
- b) Gab es Anlässe für konkrete Revisionsaufträge?
- c) Wo und mit welchem Ergebnis wurden diese durchgeführt?
8. Wo und in welcher Weise sind die Empfehlungen hinsichtlich einer besonderen Sorgfalt bei der Personalauswahl umgesetzt worden?
9. a) Welche Maßnahmen für die Ausübung einer konsequenten Dienst- und Fachaufsicht wurden in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten ergriffen?
- b) Wie viele Fälle für einen durch Tatsachen begründeten Verdacht einer Korruptionstraftat gab es seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift?
- c) Welche Maßnahmen wurden im konkreten Einzelfall ergriffen?
10. a) Gab es Ausnahmen von der grundsätzlich geforderten Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung bei der Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen?
- b) Warum gab es diese Ausnahmen?
- c) Wer hat diese Ausnahmen überprüft?
11. a) Wurden im öffentlichen Auftragswesen die nationalen und europäischen Vergabevorschriften strikt eingehalten?
- b) In wie vielen Fällen und warum wurde vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen?
- c) Ist ein Abweichen vom Vorrang der öffentlichen Ausschreibung in jedem Einzelfall aktenkundig gemacht worden?
12. a) Wurden von freiberuflich Tätigen erstellte Leistungsbeschreibungen geprüft?
- b) Wurde insbesondere überprüft, ob die freiberuflich Tätigen selbst planen und nicht zur Planung ein Unternehmen beiziehen, das sich selbst direkt oder indirekt am späteren Wettbewerb beteiligen könnte?
- c) Wurden Verstöße gegen diesen Grundsatz festgestellt?
- d) Welche freiberuflich Tätigen bzw. Unternehmen waren in die festgestellten Verstöße involviert?
13. a) Wie viele Unternehmen werden in der Liste der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse geführt?
- b) Weshalb wurden diese Unternehmen in die Liste aufgenommen?
- c) Wie wird die obligatorische Anfrage ab einer Auftragsvergabe von über 25.000 Euro beziehungsweise 50.000 Euro bei Vergaben nach der VOB sichergestellt?
- d) Wie erfahren Dienststellen und Einrichtungen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremens von Eintragungen in vergleichbaren Registern des Bundes oder anderer Bundesländer?

14. Wurde die obligatorische Abgabe der Erklärung gemäß Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift von allen Bewerbern oder Bieterern auch tatsächlich verlangt?
15. a) Wie ist die Zentrale Antikorruptionsstelle personell besetzt?
b) In welcher Form werden die Bediensteten der Dienststellen und Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen durch die Zentrale Antikorruptionsstelle regelmäßig beraten, aufgeklärt oder sensibilisiert?
c) Wie nimmt die Zentrale Antikorruptionsstelle ihre Funktion als zentrale Anlaufstelle für – auch anonyme – Hinweise auf korruptives Verhalten wahr?
d) Wurde eine mobile Prüfgruppe eingerichtet?
e) Welche Aufgaben wurden der mobilen Prüfgruppe zugewiesen, und wie wurde diese Aufgabenzuweisung durch die Prüfgruppe wahrgenommen?
16. a) Wurden Dritte, die mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung beauftragt worden sind, ausnahmslos unter Verwendung der Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift gemäß dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen, verpflichtet?
b) In wie vielen Fällen und warum wurde gegebenenfalls von einer diesbezüglichen Verpflichtung abgesehen?
17. Werden weitere Handlungsanweisungen für die Bereiche Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen erwogen?

Dr. Matthias Güldner,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 9. Dezember 2003

Frage (Einleitung):

Am 16. Januar 2001 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen eine Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) beschlossen, die am Tage nach ihrer Veröffentlichung am 23. Januar 2001 in Kraft getreten ist. Die Verwaltungsvorschrift gilt nun länger als zwei Jahre. Angesichts der öffentlichen Wirkung von immer wieder aufgedeckten Korruptionsfällen, fragen wir, wie diese Verwaltungsvorschrift in der Verwaltung (Land und Stadtgemeinde Bremen) umgesetzt wurde.

Vorbemerkung zur Antwort:

Die entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung beim Senator für Finanzen angesiedelte Zentrale Antikorruptionsstelle (AKS) mit ihren Aufgabenschwerpunkten Prävention und Koordination steht allen Ressorts und Dienststellen beratend und vermittelnd zur Seite. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur ressortübergreifenden Transparenz und Koordination der Antikorruptionsarbeit.

Die Korruptionsbekämpfung in den einzelnen Dienststellen fällt in die grundsätzliche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Ressorts und Dienststellen. Aufgrund ihrer jeweiligen Aufgabenstellung und den sich daraus ergebenden unterschiedlichen Gefährdungspotenzialen haben die Ressorts mit differenzierten Maßnahmen reagiert. Um dies abzubilden, wurde bei einigen Antworten auf eine Zusammenfassung verzichtet und die Ressortangaben aufgelistet.

1. Hat die Verwaltungsvorschrift sich insgesamt bewährt oder wird an eine Überarbeitung gedacht?

Gut zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung kann festgestellt werden, dass sich die Vorschrift bewährt hat und keine gravierenden Kritikpunkte erkennbar sind, die eine Überarbeitung erforderlich machen.

Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft (Drs. 15/1424) – Abbau von gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften und Entbürokratisierung („Entrümpelungsinitiative“) – beabsichtigt der Senat, auch diese Verwaltungsvorschrift in den Kreis der Rechts- und Verwaltungsvorschriften einzubeziehen, die nach einer Frist von fünf Jahren auf ihre Notwendigkeit, Eignung und Angemessenheit geprüft werden.

Grundsätzlich vertraut der Senat darauf, dass die Beschäftigten der bremischen öffentlichen Verwaltung pflichtgemäß und uneigennützig ihre Aufgaben erfüllen.

2. a) In welchen Dienststellen und Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurde die Verwaltungsvorschrift jeweils wie umgesetzt?

Die Verwaltungsvorschrift wurde in allen Dienststellen und Einrichtungen umgesetzt.

In allen Ressorts der bremischen Verwaltung wurden Antikorruptionsbeauftragte eingesetzt, die für alle Dienststellen in ihrem jeweiligen Ressortbereich zuständig sind, sowie bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft und dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen. Der Senator für Kultur ist erst seit kurzer Zeit eigenständige Dienststelle (bis Juni 2003 Kulturabteilung beim Senator für Inneres, Sport und Kultur). Der Einsatz eines Antikorruptionsbeauftragten ist vorgesehen.

Nachrichtlich: Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat mit Beschluss vom 23. Mai 2001 die „Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven“ beschlossen, die sich im Sinne des Gleichklangs eines landeseinheitlichen Handelns weitestgehend an die Bremer Verwaltungsvorschrift anlehnt.

- b) Wurde die Verwaltungsvorschrift – gemäß der in der Verwaltungsvorschrift gegebenen Empfehlung – in den der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie den von der Freien Hansestadt Bremen beherrschten öffentlichen Unternehmen umgesetzt und angewandt?

- Von der Freien Hansestadt Bremen beherrschte öffentliche Unternehmen:

Bezüglich der von der Freien Hansestadt Bremen beherrschten öffentlichen Unternehmen gibt es keine Erhebungen. Entsprechend den Erkenntnissen und Einschätzungen der jeweils fachlich zuständigen Ressorts sind die Strategien und Maßnahmen des Bremer Senats zur Korruptionsbekämpfung in den Unternehmen bekannt und es ist ein sachgerechter Umgang mit dem Problembereich festzustellen. Die in der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption enthaltenen Regelungen werden angewandt bzw. es wird mit gleichwertigen Regelungen der Korruption entgegengearbeitet.

Ergänzend kann zur Korruptionsprävention in den Gesellschaften ausgeführt werden:

Nach dem GmbH-Gesetz und den jeweiligen Anstellungsverträgen haben die GmbH-Geschäftsführer in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Hierzu gehören auch angemessene korruptionspräventive organisatorische Maßnahmen, so z. B. die Sicherstellung der organisatorischen Trennung von wesentlich unvereinbaren Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug), der Erlass geeigneter Richt-

linien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und -abwicklung) sowie die Einrichtung einer internen Revision bei entsprechendem Geschäftsumfang. Eine Überwachung erfolgt durch die Feststellungen des Abschlussprüfers im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG, Prüfungsgegenstand sind auch die tatsächliche Auftragsvergabe, Lieferverpflichtungen und Entgeltregelungen.

Im aktuellen Musteranstellungsvertrag für einen GmbH-Geschäftsführer ist geregelt, dass dieser in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren darf.

- Der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Der Senator für Inneres und Sport

Dem Senator für Inneres und Sport obliegt nur die Aufsicht über die Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Diese Stiftungen sind Privatpersonen und gehören nicht zur öffentlichen Verwaltung im Sinne der Anfrage. Stiftungen des öffentlichen Rechts werden von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts betreut. Hiervon ist der Senator für Inneres und Sport nicht betroffen.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Die bremischen Hochschulen und das Studentenwerk wenden die Verwaltungsvorschrift an.

Das Alfred-Wegener-Institut verfährt nach den entsprechenden Bestimmungen für die Bundesverwaltung.

Im Übrigen setzen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. September 1999 zum strafrechtlich relevanten Verhalten in der Drittmittelforschung um.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

In der Zuständigkeit des Ressorts gibt es Körperschaften des öffentlichen Rechts in Form der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen. Die Kassen behandeln das Thema Korruption im Rahmen der Innenrevision. Außerdem haben sie eine Task Force eingerichtet, die sich mit Betrugsfällen im Leistungsbereich befasst und bei entsprechenden Hinweisen auch Korruptionsfällen nachgehen würde. Im Rahmen des zum 1. Januar 2004 in Kraft tretenden GKV-Modernisierungsgesetzes haben Kassen und Kassenärztliche Vereinigungen Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen einzurichten.

Die Heilberufskammern sind der in Nr. 8.3 der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption enthaltenen Anwendungsempfehlung nicht gefolgt. Bei der Ärztekammer, der Zahnärztekammer Bremen, der Psychotherapeutenkammer Bremen, der Tierärztekammer Bremen und der Apothekerkammer Bremen gibt es bereits seit vielen Jahren ein internes Kontrollsystem, das der Zielsetzung der Verwaltungsvorschrift entspricht, so dass keine Notwendigkeit für die Übernahme der Verwaltungsvorschrift bestand. Die in den Heilberufskammern zu treffenden Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen werden entsprechend den jeweiligen Satzungen oder anderen Bestimmungen der Kammern durch den Kammervorstand, den Finanzausschuss der Kammer und durch Rechnungsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Der Architekten- und Ingenieurkammer ist die Verwaltungsvorschrift bekannt. Die Einsetzung eines gesonderten Ausschusses für die Verfolgung von Korruption erfolgte von dort angesichts der insoweit bestehenden berufsrechtlichen Regelungen dieser Berufsgruppen nicht.

Sowohl die Architekten als auch die Ingenieure sind durch das Bremische Architektengesetz und das Bremische Ingenieurrecht verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen.

Die Architektenkammerversammlung hat bereits im Jahr 1973 aufgrund der Ermächtigung im Bremischen Architektengesetz (§ 13) eine Berufsordnung beschlossen, die u. a. Regelungen enthält, wonach der Architekt es zu unterlassen hat, sich bei Ausübung seines Berufs auf unlautere Weise Vorteile zu verschaffen. In den Richtlinien zu dieser Berufsordnung wird dies noch weiter konkretisiert. Für die Ingenieure enthält das Bremische Ingenieurgesetz (§ 25) entsprechende Berufspflichten.

Für beide Berufsgruppen ist gesetzlich geregelt, dass sich die Kammermitglieder bei Verletzung der Berufspflichten in einem berufsgerichtlichen Verfahren zu verantworten haben. Sofern die Pflichtverletzung gering ist, und ein berufsgerichtliches Verfahren nicht erforderlich erscheint, besteht für den jeweiligen Kammervorstand ein Rügerecht.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Die Handelskammer Bremen, Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Landwirtschaftskammer Bremen, Gartenbaukammer Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen haben die „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen“ zur Kenntnis genommen. Sie besitzen bereits auf der Grundlage der jeweiligen Kammergesetze und statuarischen Rechts (Satzungen, Haushalts-, Kassen und Rechnungsbelegungsordnungen der Kammern) ein effektives, den Zielen der Verwaltungsvorschrift entsprechendes internes Kontrollsystem, bei welchem je nach Maßgabe der betreffenden Vorschriften Kammerorgane, Haushaltsbeauftragte, Rechnungsprüfer, Rechnungsprüfungsstelle, Rechnungsprüfungskommission und Wirtschaftsprüfer bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung einschließlich des Vergabewesens zur Wahrung der Integrität der Kammerfinanzen zusammenwirken.

Der Senator für Kultur

Umgesetzt und angewandt bei: Deutsches Schifffahrtsmuseum (DSM), Focke-Museum, Übersee-Museum.

Der Senator für Finanzen

In der Hochschule für Öffentliche Verwaltung wird die „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)“ angewendet.

- c) Wo und wie wurden insbesondere die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt?
- d) Wo, wie und mit welchem Ergebnis wurden diesbezügliche Risikoanalysen erstellt?

Verwaltung der Bürgerschaft

Korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete gibt es bei der Verwaltung der Bürgerschaft nur in einem äußerst geringen Umfang. Besondere Maßnahmen im Sinne der Fragestellungen werden nicht für erforderlich gehalten. In einem Fall wurden die Geschäftsbeziehungen mit einer Firma abgebrochen, die wiederholt Geschenke zukommen ließ und bei den versuchten Rücksendungen zunächst die Annahme verweigerte.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Der Rechnungshof zählt nicht zu den korruptionsgefährdeten Bereichen, da bei ihm die in Nr. 2.1 der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung genannten Merkmale nicht vorliegen. Bauaufträge werden vom Rechnungshof

nicht vergeben, Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen nur in sehr geringem Umfang.

Senatskanzlei

Die in Ziffer 2.1 der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen genannten typischen Tätigkeiten für korruptionsgefährdete Bereiche (Bereiche, die Aufträge vergeben, Bereiche, die Fördermittel bewilligen usw.) sind in der Senatskanzlei im Bereich des Beschaffungswesens anzutreffen.

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Als korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete im Sinne von Ziffer 2.1 der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung gibt es die Bereiche: Vergabe von Aufträgen und Bewilligung von Zuwendungen (im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit).

Der Senator für Inneres und Sport

Im Zuständigkeitsbereich des Senators für Inneres und Sport existieren in diversen Aufgabenbereichen Risiken der Korruption, da entweder Genehmigungen/Zulassungen erteilt oder abgelehnt sowie Kontrollmaßnahmen gegenüber Bürgern durchgeführt werden, die für die Betroffenen zum Teil einen erheblichen persönlichen bzw. vermögenswirksamen Wert haben können. Ferner befinden sich korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete im Bereich des Beschaffungswesens. Die Feststellungen zu den diesen Arbeitsbereichen immanenten Korruptionsrisiken ergeben sich aus dem Aufgabenzuschnitt. Die Korruptionsprävention und das Erkennen gefährdeter Bereiche ist eine ständige Führungsaufgabe.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete wurden insbesondere in Bereichen festgestellt, die Beschaffungen nicht auf der Grundlage von Beschaffungslisten vornehmen und die Bauaufträge vergeben, soweit nicht die Gesellschaft für Bremer Immobilien GmbH (GBI) zuständig ist. Diese lediglich in einem Betrieb vorhandenen Bereiche sind der Geschäftsführung bekannt.

Insbesondere korruptionsgefährdet sind ferner alle Mitarbeiter im Justizvollzug, die im engen persönlichen Kontakt zu den Strafgefangenen stehen und somit ständig mit Anliegen der Gefangenen konfrontiert werden können, Vergünstigungen zu gewähren.

Hinsichtlich der vorgenannten Beschaffungen/Vergabe von Bauaufträgen handelt es sich um einen überschaubaren Bereich, die dortigen Arbeitsabläufe sind den Dienstvorgesetzten bekannt.

Im Bereich der Betreuung von Strafgefangenen ist eine Vielzahl von Bediensteten betroffen. Die möglichen Szenarien sind sehr vielschichtig, detaillierte Risikoanalysen konnten bislang nicht erstellt werden.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Der Senator für Bildung und Wissenschaft betrachtet in seinem Geschäftsbereich Verwaltungen als korruptionsgefährdet, die Aufträge mit hohem materiellen Wert vergeben (z. B. Beschaffungsinvestitionen), die Entscheidungen mit hohem immateriellen Wert für Dritte treffen (z. B. Bewertung ausländischer Bildungsnachweise) oder die finanzielle Leistungen gewähren (z. B. Ausbildungsförderung oder Zuwendungen nach § 23 LHO).

Um diese Verwaltungsbereiche zu erkennen, bedurfte es keiner besonderen Risikoanalysen.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Als korruptionsgefährdet werden grundsätzlich alle Bereiche mit Außenkontakten betrachtet, die positive oder ablehnende Entscheidungen im Verwaltungsverfahren treffen.

Im Falle der Krankenhäuser sind insbesondere die Bereiche Einkauf/Beschaffung sowie die Bauvergabe als korruptionsgefährdete Gebiete einzustufen. Durch die Interne Revision erfolgt eine systematische und vertiefte Prüfung, die auch das „interne Kontrollsystem“ mit einschließt.

Im Bereich des Sozialdienstes Wohnungshilfe des Amtes für soziale Dienste, der Aufträge zur Instandsetzung der für Obdachlosenpolizeirecht-Maßnahmen angemieteten Wohnungen in der Vergangenheit selbst vergeben hat, ist aus Gründen einer wirksamen Prävention von der ehemals dezentralen Auftragsvergabe abgewichen und die Zusammenarbeit mit den nach einer zentralen Ausschreibung des Senators für Finanzen ausgewählten Vertragsunternehmen eingeführt worden.

In weiteren möglichen korruptionsgefährdeten Dienststellen werden die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders sensibilisiert und auf die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift hingewiesen.

Grundsätzlich nimmt die Innenrevision im Rahmen ihrer Prüftätigkeit auch Risikoanalysen korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete vor.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Grundsätzlich besteht in allen Teilbereichen, die Aufgaben im Sinne des Punktes 2.1 der Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption wahrnehmen, ein erhöhtes Korruptionsrisiko. Eine Risikoanalyse, die derzeit im Hause vorgenommen wird, wird aufzeigen, wie groß das individuelle Gefährdungspotenzial unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen tatsächlich ist.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Als korruptionsgefährdet werden grundsätzlich alle Bereiche mit Außenkontakten betrachtet, die positive oder ablehnende Entscheidungen im Verwaltungsverfahren treffen

Risikoanalysen in schriftlicher Form ergeben sich durch Prüfungen des Internen Kontrollsystems der Innenrevision.

Der Senator für Kultur

Im Zuständigkeitsbereich des Senators für Kultur gelten als korruptionsgefährdet die Bereiche, in denen Zuwendungen vergeben oder größere Beschaffungen vorgenommen werden. Zu dieser Feststellung bedurfte es keiner Risikoanalyse. Zur Minimierung des Risikos gilt hier verstärkt das Vier-Augen-Prinzip bzw. Teamarbeit.

Der Senator für Finanzen

In korruptionsgefährdeten Bereichen des Ressorts wird durch verstärkte Wahrnehmung der Dienstaufsicht und durch Beibehaltung des Vier-Augen-Prinzips das Risiko minimiert.

3. a) Wurde in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten das Mehr-Augen-Prinzip sichergestellt?

Senatskanzlei

Ja.

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Allgemein gilt für Ausschreibungen und für die Vergabe von Aufträgen das Mehr-Augen-Prinzip. Dabei wird grundsätzlich ein Mindestens-Vier-Augen-Prinzip verfolgt. Abhängig vom Anlass (Umfang, Komplexität o. ä.) wird in den Anforderungen an die Beteiligung noch darüber hinaus gegangen.

Der Senator für Inneres und Sport

Im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport wird in den korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten das Mehr-Augen-Prinzip praktiziert. So ist z. B. im Beschaffungswesen die Mitzeichnung vorgegeben. Im Marktwesen des Stadtamtes werden die Zulassungsentscheidungen mehrstufig

hierarchisch abgestimmt und transparent gemacht (Entscheidungsvorlagen). Die Ausgabe und Verwendung von rechtserheblichen Ausweisdokumenten an Sachbearbeiter ist durch Richtlinien in mehrstufiger Kontrollverantwortung gegeben. Die Verwendung der Dokumente wird stichprobenartig überprüft.

Der Senator für Justiz und Verfassung

In den Bereichen Beschaffungen/Vergabe von Bauaufträgen wurde das Mehr-Augen-Prinzip sichergestellt.

Im Bereich Gefangenenbetreuung bleiben Lockerungsentscheidungen den Leitungskräften vorbehalten, andere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter haben lediglich ein Vorschlagsrecht.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Ja.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Ja.

In allen Bereichen, in denen es um finanztechnisch wirksames Verwaltungshandeln geht, ist das haushaltsrechtlich vorgeschriebene Mehr-Augen-Prinzip bekanntermaßen durch Erteilen der Anordnungsbefugnis an die nicht mit der Einleitung des eigentlichen Zahlungsvorganges befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklicht.

In den sozialen Diensten des Amtes für Soziale Dienste, bei denen keinerlei Berührungspunkte zum klassischen „Zahlungsgeschäft“ bestehen, ist – beispielsweise im Sozialdienst Junge Menschen – die Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips durch eine kollegiale Beratung und vor jeder Bewilligung von Jugendhilfemaßnahmen mittels obligatorischer Fallkonferenz sichergestellt. Auf diese Weise wird der möglichen Gefahr einer Einflussnahme von Trägern, die sich finanzielle Vorteile durch die Befürwortung großzügig gestalteter Hilfen erhoffen, begegnet.

Bezogen auf die Krankenhäuser wird das Mehr-Augen-Prinzip in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten durch die eigene Interne Revision der Krankenhäuser und durch die Trägerrevision angewandt. Ebenfalls besteht ein an SAP-R/3 angelehntes Berechtigungskonzept mit differenzierten Systemeinstellungen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Durch alle Arbeitsgebiete des Ressorts hindurch ist dies für die korruptionsgefährdeten Entscheidungen zu bejahen, je nach Organisationsstruktur, Aufgabenspektrum und Wertigkeit der Entscheidungen (bei Vergaben z. B. nach Wertgrenzen). Die Methoden umfassen Prüfung und Gegenzeichnung, Vorlagepflichten bei Deputationen oder externen Genehmigungspflichtigen und Gremienentscheidungen (z. B. im Rahmen von Dienstbesprechungen).

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Ja, durch Dienst- und Fachaufsicht. Prüfungen der Innenrevision. Z. B. im Bereich Zuwendungen/Vergaben ist das Mehr-Augen-Prinzip durchgehend eingeführt.

Der Senator für Kultur

Die Vergabe von Zuwendungen könnte hierunter fallen, aber es gilt in diesen Bereichen das Mehr-Augen-Prinzip/Teamarbeit bzw. die Kontrolle durch die Referatsleitung/Abteilungsleitung/zuständige Deputation.

Der Senator für Finanzen

Ja.

- b) Waren andere Maßnahmen der Korruptionsvorsorge erforderlich?

Der Senator für Inneres und Sport

Die Annahme von Belohnungen und Geschenken ist, bis auf kleine Werbegeschenke von geringem Wert, generell untersagt. Das Verfahren bei nicht möglicher sofortiger Abweisung/Rückgabe ist intern geregelt.

Im Stadtamt ist die Ausgabe und Verwendung sensibler Dokumente (Aufenthaltsgenehmigungen aller Stufen, Besuchererlaubnisse nach § 84 AuslG, Waffenscheine, Führerscheine etc.) im Rahmen einer internen Richtlinie, deren Einhaltung stichprobenartig geprüft wird, geregelt. So unterliegt die dem Sachbearbeiter gegenüber praktizierte Ausgabe von rechtserheblichen Ausweisdokumenten und deren weitere Verwendung einer mehrstufigen Kontrollverantwortung. Die Verwendung der Dokumente wird ebenfalls stichprobenartig überprüft.

Neben der stichprobenartigen Überprüfung werden in regelmäßigen Abständen Vorgangskontrollen durch Vorgesetzte im Hinblick auf missbräuchliche Entscheidungsprozesse vorgenommen und der Amtsleitung darüber berichtet.

Des Weiteren ist die Annahme von Barzahlungen an Verkehrsüberwacher des Stadtamtes untersagt.

Im Einbürgerungsbereich werden Einbürgerungsurkunden in numerischer Reihenfolge beziffert und über Kontrolllisten ausgegeben.

Im Rahmen der Korruptionsvorsorge und zur Sensibilisierung der Behördenmitarbeiter finden dieses Kriminalitätsphänomen betreffende interne Dienstbesprechungen statt.

Der Senator für Justiz und Verfassung

In der Justizvollzugsanstalt wurde durch eine Reduzierung der Vollzugsgruppen die Kontrolle durch die Teilanhaltsleiter erleichtert.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Nein, die bestehenden Verfahrensregelungen sind ausreichend.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Nein. Die bestehenden Regelungen sind ausreichend. Lediglich im Falle des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienstes ist es als erforderlich angesehen worden, Verwarnungsgelder nicht mehr bar vor Ort zu erheben, sondern durch die Verwaltung einziehen zu lassen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

In den meisten Arbeitsbereichen werden die bestehenden Regelungen für ausreichend erachtet.

Ausnahmen sind

- anlassbezogene neue Regelungen zur Vermeidung von Befangenheit,
- die Einrichtung von amts-/betriebseigenen Innenrevisionen bei Stadtgrün und im Bauamt Bremen-Nord,
- Prüfung der Arbeitsabläufe mit der Erstellung einer Gefährdungsanalyse durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen bei Stadtgrün.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Die Innenrevision führt Prüfungen des Internen Kontrollsystems durch.

Der Senator für Kultur

Zu unterscheiden ist zwischen der institutionellen Förderung und der Projektförderung:

Bei der institutionellen Förderung wird das Interesse Bremens bei der Antragsprüfung nicht gesondert vermerkt, da die grundsätzliche politische Beschlussfassung durch die Veranschlagung in den Haushalten – die gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung nur aufgrund eines erheblichen Interesses Bremens erfolgt – bereits vorliegt.

Die Angemessenheit des Förderumfangs wird durch die Anerkennung des Wirtschaftsplanes, der Grundlage der Bewilligung ist, bestätigt.

Hinsichtlich der durch die Stabsstelle betreuten Einrichtungen wird der Wirtschaftsplan geschäftsbesorgend durch die k.m.b. zertifiziert und mit Erteilung des Bewilligungsbescheides der Förderumfang als angemessen anerkannt.

Bei der Projektförderung wird auch das erhebliche Interesse Bremens nicht einzeln in einem Antragsprüfungsvermerk begründet. Da die Mittel für Projektförderung fast ausschließlich aus Wettmitteln bereit gestellt werden, entscheidet die Deputation für Kultur im Haushaltsvollzug darüber, für welche Förderfelder Mittel bereit gestellt werden sollen und bestätigt hiermit grundsätzlich das besondere Interesse Bremens. Das für die Förderfelder zuständige Referat erstellt auf der Grundlage der vorliegenden Einzelanträge Förderlisten, die Grundlage für die Bezuschussung und weitere Bearbeitung sind.

- c) Wo sind weitergehende Maßnahmen in der Diskussion oder Planung?

Der Senator für Inneres und Sport

Beim Stadtamt ist die Einrichtung einer Innenrevision als Stabsfunktion geplant.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Eine Mitarbeiterin der Justizvollzugsanstalt hat im Rahmen des Aufstiegs in den höheren Dienst eine Projektarbeit zum Thema „Korruption“ erstellt. Eine Auswertung und eventuelle Umsetzung von in der Arbeit unterbreiteten Vorschlägen steht noch aus.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Durch den Einsatz des elektronischen Vergabeverfahrens Vergabe@Work wird in allen Bereichen der Vergabe (Bau-, Liefer- und Dienstleistungen) eine Verbesserung von Transparenz, Verfahrensgenauigkeit, Rechtssicherheit und Überprüfbarkeit gewährleistet sein. Bestehende andere elektronische Verfahren leisten bereits jetzt ähnliches oder sollen zukünftig um entsprechende Funktionen erweitert werden.

Prüfungen durch den Antikorruptionsbeauftragten oder/und die Innenrevision des Ressorts werden gegebenenfalls zur Planung und Einführung weiterer korruptionsbehindernder Maßnahmen und Regelungen führen.

In einigen einzelnen Bereichen stehen aktuell konkrete Maßnahmen kurz vor ihrer Umsetzung: Stadtgrün wird ab 04/04 über eine eigene Innenrevision verfügen, das Amt für Straßen und Verkehr wird 02/04 eine haus-eigene Antikorruptionsbeauftragte einsetzen.

4. a) Welche Maßnahmen sind zur Erhöhung der Transparenz der Entscheidungsfindung ergriffen worden, um korruptive Beeinflussung erkennen zu können?

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Die Festlegung und Anwendung der unter 3. a) genannten Beteiligungsgrundsätze sollen die Transparenz der Entscheidungsfindung erhöhen und eine Verstärkung der Kontrolle bewirken.

Der Senator für Inneres und Sport

Sensibilisierung der Führungskräfte durch Informationsgespräche und Fortbildungsangebote.

Der Senator für Justiz und Verfassung

In der Justizvollzugsanstalt werden Entscheidungen der Mitarbeiter durch Vorgesetzte überprüft. Bestimmte Entscheidungen sind der Anstaltsleitung vorbehalten. Der Einkauf wird dezentral organisiert und von der zentralen Einkaufsabteilung überwacht und abgerechnet.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass im Bereich Bildung und Wissenschaft besondere Maßnahmen für das Erkennen korruptiver Beeinflus-

sungen erforderlich wären. Das Vier- bis Viel-Augen-Prinzip (Gremienbeschlüsse mit Protokollierung) wird als ausreichend angesehen.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Im Bereich der Krankenhäuser werden zukünftig die einheitlichen Formblätter (EFB) und die einheitlichen Vertragsmuster (EVM) aus der RL-Bau auch für Liefer- und Dienstleistungen verwendet (Vergabetransparenz nach GWB).

In den übrigen korruptionsgefährdeten Dienststellen werden die in Ziffer 3.3 der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Kontrollmechanismen durch die Bearbeiter und Vorgesetzten besonders beachtet. Vergleiche im Übrigen Punkt 3. a).

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Die unter 3. c) genannten Maßnahmen dienen dieser Transparenz. Ergänzend zu erwähnen ist das Führen von Vorgangs- und Vergabelisten zur Einsicht für alle Mitarbeiter in einer Abteilung des Ressorts.

Das Referat Bundesbau führt an dieser Stelle seine klaren und umfassenden Dokumentationspflichten an.

Bei der Bremischen Gesellschaft für Projektmanagement im Verkehrswegbau (GPV) sind die Geschäfts- und Verfahrensgänge nach einem individuell für diese Gesellschaft erstellten Managementhandbuch organisiert, in dem u. a. die klare Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgeschrieben ist.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Soweit wie erforderlich und vertretbar, wurde die Beteiligung oder/und Vertretung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die besondere Aufsicht der Vorgesetzten schon in ihrem eigenen Interesse an allen gefährdeten Stellen organisiert. Darüber hinaus finden Information und Kontrolle durch die Innenrevision statt und die Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der bremischen Verwaltung werden eingehalten.

Der Senator für Finanzen

Die derzeit noch pilothafte Einführung des elektronischen Einkaufsmanagement soll die angestrebte Transparenz im Bereich der Vergabe sicherstellen und damit Korruption vermeiden helfen.

- b) Hat sich seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift bei der Behandlung von Bewerberlisten und Angebotseingängen in der Praxis etwas geändert?

Alle Ressorts und Dienststellen haben angegeben, dass sich keine Änderungen ergeben haben, da bereits vorher die bestehenden Vorschriften beachtet wurden. Gegebenenfalls erfolgte Änderungen sind auf andere Ursachen zurück zu führen.

5. In welchen Dienststellen und Einrichtungen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen wird von der Rotation des Personals als Mittel der Korruptionsvorsorge Gebrauch gemacht?

Senatskanzlei

Im Bereich des Beschaffungswesens.

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Eine regelmäßige Rotation ist angesichts der speziellen Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aufgrund der knappen personellen Ausstattung nicht möglich.

Für eine Erwägung der Rotation als zusätzliches Mittel der Korruptionsvorsorge ergab sich bisher auch keine Veranlassung.

Der Senator für Justiz und Verfassung

In der Justizvollzugsanstalt rotiert das Personal aus anderen dienstlichen Gründen ohnehin.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Andere Mittel der Korruptionsvorsorge sind ausreichend.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Überwiegend wird davon kein Gebrauch gemacht, weil hierunter zum einen die Fachlichkeit und zum anderen die notwendige Kontinuität in der Leistungserbringung für den Bürger leiden könnte.

Die Lebensmittelüberwachung hat den Kontrolleuren durch Rotation in Bremen in 2001 und in Bremerhaven in 2002 neue Stadtteilbereiche zugewiesen. Dies soll zukünftig regelmäßig erfolgen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Die Abteilung für Bauordnung ändert regelmäßig die bezirklichen Zuständigkeiten ihrer Bediensteten, womit einer „Stammkundschaft“ auf der Antragsstellerseite entgegengewirkt wird. Ansonsten sieht sich kein Bereich in der Lage, Rotation zu praktizieren. Gründe hierfür sind die knappe Personalausstattung und der durchweg hohe Qualifizierungsaufwand auf korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Eine Rotation des Personals der Dienststelle als Mittel der Korruptionsvorsorge ist bislang nicht erfolgt.

Der Senator für Kultur

Eine Rotation des Personals ist aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl derzeit nicht möglich.

Der Senator für Finanzen

Die Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die insgesamt knappe Personalausstattung lassen eine regelmäßige Rotation nur in wenigen Bereichen zu. Im Bereich der Vollstreckungsstellen werden beispielsweise die Bezirke der Vollziehungsbeamten regelmäßig gewechselt. Für andere Außendienste der Steuerverwaltung (Betriebsprüfung, Lohnsteuer-Außenprüfung) ist angewiesen, dass der Prüfer/die Prüferin nicht mehr als zweimal denselben Betrieb prüfen soll.

6. a) In welchen Dienststellen und Einrichtungen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen wurde eine Ansprechstelle zur Korruptionsvorsorge eingerichtet?

In folgenden Dienststellen und Einrichtungen wurden Antikorruptionsbeauftragte eingesetzt bzw. zusätzliche Ansprechstellen eingerichtet:

- Verwaltung der Bürgerschaft,
- Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen,
- Senatskanzlei,
- Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa,
- Senator für Inneres und Sport (zusätzliche Ansprechpartner bei der Polizei, beim Stadtamt und beim Sportamt),
- Senator für Justiz und Verfassung (zusätzliche Ansprechpartner beim Oberlandesgericht und beim Amtsgericht Bremen),
- Senator für Bildung und Wissenschaft,
- Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Zusätzlich: Im Amt für Soziale Dienste, das über eine eigene Innenrevision verfügt, wird die Aufgabe, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpartner in Sachen Korruptionsvorbeugung zu fungieren, auch dezentral wahrgenommen.),
- Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (Zusätzlich wird im Amt für Straßen und Verkehr Anfang kommenden Jahres eine amtsinterne Antikorruptionsbeauftragte eingesetzt.),

- Senator für Wirtschaft und Häfen,
- Senator für Kultur (Einsatz eines Antikorruptionsbeauftragten beabsichtigt),
- Senator für Finanzen.

- b) Wurde diese Aufgabe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zu ihrem bisherigen Arbeitsvolumen übertragen?

Bei der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft, dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, der Senatskanzlei, der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, bei den Ressorts Senator für Justiz und Verfassung, Senator für Bildung und Wissenschaft, Senator für Wirtschaft und Häfen und dem Senator für Finanzen wurde diese Aufgabe zusätzlich übertragen.

Der Senator für Inneres und Sport

Beim Senator für Inneres und Sport und beim Sportamt wurde die Aufgabe zusätzlich übertragen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei wurde die Aufgabe unter gleichzeitiger Entlastung im bisherigen Aufgabenspektrum übertragen, beim Stadtamt wird die Aufgabenwahrnehmung im Arbeitsvolumen berücksichtigt. Zukünftig soll die Korruptionsvorsorge beim Stadtamt von der geplanten Innenrevision (siehe 3. c)), betrieben und mit Datenschutz und Controlling verbunden werden.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Der Mitarbeiter hat diese Aufgabe übertragen bekommen. Die Beratung und Unterstützung aller Organisationsformen im Hinblick auf Fragen der Korruptionsbekämpfung gehört zu den originären Aufgaben der Innenrevision. Eine zusätzliche Arbeitsbelastung liegt somit nicht vor.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Der hauptamtliche Antikorruptionsbeauftragte hat die Aufgabe zusätzlich zu seiner Referatsleitung übernommen, im Bereich der Prävention wird er durch eine Teilzeitkraft entlastet.

- c) Findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ansprechstellen der verschiedenen Dienststellen und Einrichtungen statt?

Die beim Senator für Finanzen eingerichtete Zentrale Antikorruptionsstelle koordiniert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten, der durch Fachvorträge Dritter (so beispielsweise zum Disziplinarrecht oder zur Schnittstelle Verwaltung/Polizei) erweitert wird. Die regelmäßigen Zusammenkünfte und Kontakte haben dazu beigetragen, dass im Bedarfsfall auch zwischen den Antikorruptionsbeauftragten ein kooperativer Austausch auf bilateraler Ebene erfolgt.

- d) In welcher Form werden die Bediensteten der Dienststellen und Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen durch die Ansprechstellen regelmäßig beraten, aufgeklärt oder sensibilisiert?

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Über die Mitteilungen der Zentralen Antikorruptionsstelle und andere Publikationen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere im Prüfungsdienst des Rechnungshofs, informiert.

Senatskanzlei

Die Bediensteten können sich jederzeit vom Antikorruptionsbeauftragten der Senatskanzlei beraten lassen bzw. Informationen zu Geschenken, Bewirtungen etc. einholen.

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Die regelmäßige Information und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt per E-Mail-Rundschreiben. Darüber hinaus steht die Antikorruptionsbeauftragte zur Beratung und zu anlassbezogenen Besprechungen zur Verfügung.

Der Senator für Inneres und Sport

Das Informationsangebot stützt sich auf direkte Gespräche, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Richtlinien und Internet-Präsenz.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Die Bediensteten werden regelmäßig in schriftlicher Form aufgeklärt und sensibilisiert.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Der Antikorruptionsbeauftragte und die Innenrevisoren beraten die Bediensteten anlassbezogen.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Der Antikorruptionsbeauftragte und die Innenrevision beraten die Bediensteten anlassbezogen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Als Teil der Risikoanalyse im Rahmen der Korruptionsprävention sollen spezifisch auf den jeweiligen Bereich zugeschnittene Informationsveranstaltungen in gefährdeten Bereichen stattfinden. Das Angebot ressortweiter Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen wird derzeit vorbereitet.

Insbesondere für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich des Vergabewesens finden regelmäßig Schulungsveranstaltungen statt, in denen neben allgemeinen und aktuellen Fragen des Vergaberechts auch Themen angesprochen werden, die mittelbar auch der Korruptionsprävention dienen.

Die Mitarbeiter des Antikorruptionsbereiches stehen als Ansprechpartner und Berater für Fragen der Korruptionsbekämpfung und -vermeidung, auch im Verdachtsfall, zur Verfügung. Dieses Angebot wird von den Bediensteten angenommen.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, z. B. Aushänge, Informationsblätter, Hinweise auf Fortbildungen zum Thema Korruption, Darstellung in der Website des Senators für Wirtschaft und Häfen.

Der Senator für Finanzen

Durch allgemeine Informationen und Merkblätter.

7. a) Wurden Innenrevisionen als Instrument der Korruptionsbekämpfung eingerichtet?

Die Ressorts haben – den Empfehlungen für die Einrichtung von Innenrevisionen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) folgend – eigene Innenrevisionen eingerichtet. Einige haben die Verantwortlichkeiten ihrer Innenrevisionen in Dienstanweisungen näher geregelt. Inwieweit die Einrichtungen und Dienststellen der Ressorts ebenfalls eigene Innenrevisionen eingerichtet haben, wird zurzeit nicht zentral erfasst. Eine zentrale Erfassung ist wegen der dezentralen Verantwortung auch nicht beabsichtigt.

Auf Ressortebene finden regelmäßige Veranstaltungen, teilweise mit auswärtigen Referenten, zu verschiedenen Themenstellungen statt, die von der Zentralen Antikorruptionsstelle organisiert werden.

Auf der Internetseite unter www.bremen.de/finanzsenator/antikorrupsionsstelle ist der Innenrevision mit Aufgabenbeschreibung, Handlungshilfen, Dienstanweisungen, Fortbildungsangeboten und weiterführenden Links ein eigenes Kapitel gewidmet.

- b) Gab es Anlässe für konkrete Revisionsaufträge?
c) Wo und mit welchem Ergebnis wurden diese durchgeführt?

Die Innenrevisionen sind – als notwendige Begleitung der Einführung der dezentralen Verantwortung im Neuen Steuerungsmodell – als „Füh-

rungsinstrument“ der Leitungen der jeweiligen Dienststellen eingerichtet worden. Sie führen in deren Auftrag ihre Prüftätigkeit dezentral durch. Die Innenrevisionen berichten ausschließlich ihren jeweiligen Dienststellenleitungen, die aufgrund der Prüfungsergebnisse über erforderliche Maßnahmen entscheiden, die Maßnahmen einleiten und selbstverständlich auch verantworten. Die Prüfberichte der Innenrevisionen sind vertrauliche dienststelleninterne Unterlagen, über die keinerlei zentrale Dokumentation geführt werden kann.

Es ist daher nicht bekannt, welche Innenrevision welche Prüfungen aufgrund welchen Anlasses gerade durchführt oder bereits durchgeführt hat. Eine Änderung ist nicht beabsichtigt, weil die Innenrevisionen in erster Linie die Dienst- und Fachaufsicht vor Ort unterstützen und erst in weiterer Hinsicht zugleich zur Korruptionsprävention und -bekämpfung beitragen.

8. Wo und in welcher Weise sind die Empfehlungen hinsichtlich einer besonderen Sorgfalt bei der Personalauswahl umgesetzt worden?

Die Antikorruptionsbeauftragten haben in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die erforderliche besondere Sorgfalt für korruptionsgefährdete Organisationseinheiten mit den mit der Personalauswahl befassten Stellen erörtert und auf spezielle Aspekte bei der Bewertung von Auffälligkeiten aufmerksam gemacht, so dass ihre Beachtung bei aktuellen Stellenbesetzungen gewährleistet ist.

9. a) Welche Maßnahmen für die Ausübung einer konsequenten Dienst- und Fachaufsicht wurden in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten ergriffen?

Senatskanzlei

Eine Aufsicht findet statt.

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Die Dienst- und Fachaufsicht wird konsequent praktiziert. Besondere Maßnahmen in Bezug auf korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche waren bisher nicht veranlasst.

Der Senator für Inneres und Sport

Siehe Antwort zu 3.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Einrichtung einer Revisionsstelle, Geschäftsprüfungen.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Die Dienst- und Fachaufsicht wird ausgeübt. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Die Dienst- und Fachaufsicht wird ausgeübt. Weitergehende Maßnahmen, die über die bestehenden Verwaltungsvorschriften und gesetzlichen Regelungen für das Verwaltungshandeln hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Die Fachaufsicht wird durch die teilweise schon unter Frage 3 aufgeführten Regelungen wahrgenommen. Hinsichtlich der Dienstaufsicht sind vor allem die restriktive Handhabung von Nebentätigkeitsgenehmigungen und der – sofern erforderlich – sensible Umgang mit der Befangenhaltung einzelner Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen zu nennen. Teilweise findet eine unregelmäßige Thematisierung von Korruption in Dienstbesprechungen statt. Alle weiteren Maßnahmen ergeben sich aus den anderen Antworten.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Durch Sensibilisierung der Vorgesetzten, teilweise Trennung von zusammenhängenden Aufgaben durch mehrere Bearbeiter durch Festlegungen im Geschäftsverteilungsplan und besondere Dienst- und Fachaufsicht – es geht dabei auch um den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Fürsorgeprinzip/Vertrauensschutz, durch Prüfungen der Innenrevision des Internen Kontrollsystems.

Der Senator für Kultur

Teamstrukturen, Mehr-Augen-Prinzip.

Der Senator für Finanzen

Durch regelmäßige Information über Gefährdungspotenziale wird die Sensibilität der Dienst- und Fachaufsicht erhöht.

- b) Wie viele Fälle für einen durch Tatsachen begründeten Verdacht einer Korruptionsstraftat gab es seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Stadt Bremen weist aus:

Korruptionsdelikte Bremen (Stadt):		2000	2001	2002*)
PKS-SNR	Delikt/Textanzahl	Anzahl der Fälle	Anzahl der Fälle	Anzahl der Fälle
6510	Vorteilsannahme/Bestechlichkeit	3	17	26
6511	Vorteilsannahme § 331 StGB	2	15	19
6512	Bestechlichkeit § 332 StGB	1	2	7
6513	Besonders schwerer Fall gemäß § 335 StGB	—	—	—
6514	Besonders schwerer Fall	—	—	—
6520	Vorteilsgewährung/Bestechung	4	4	17
6521	Vorteilsgewährung § 333 StGB	1	1	6
6522	Bestechung § 334 StGB	3	3	11
6523	Besonders schwerer Fall gemäß § 335 StGB	—	—	—
6524	Besonders schwerer Fall	—	—	—
6570	Bestechlichkeit/Bestechung im geschäftlichen Verkehr	2	2	—
6571	Bestechlichkeit und Bestechung gemäß § 299 StGB	—	2	—

*) Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2002 ist auf einen von der Kriminalpolizei Bremerhaven geführten Ermittlungskomplex mit vielen Einzeltaten zurückzuführen, die sich teilweise auch in Bremen ereignet haben.

- c) Welche Maßnahmen wurden im konkreten Einzelfall ergriffen?

Die PKS-Zahlen lassen keine Rückschlüsse auf die jeweiligen Maßnahmen in konkreten Einzelfällen zu.

10. a) Gab es Ausnahmen von der grundsätzlich geforderten Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung bei der Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen?

Verwaltung der Bürgerschaft

Nein, die Verwaltung der Bürgerschaft hält sich an die zentralen Beschaffungslisten. Bei Bauleistungen bedient sie sich der fachlichen Unterstützung durch die GBI.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Baufträge werden vom Rechnungshof nicht vergeben, Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen nur in sehr geringem Umfang. Planung, Vergabe und Abrechnung zu trennen wäre daher zu aufwändig und nicht zu vertreten.

Senatskanzlei

Nein.

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Angesichts der knappen Personalausstattung und des verhältnismäßig geringen Umfangs der Aufträge ist eine vollständige Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung bei der Beschaffung nicht zu leisten. Den Zielen von Transparenz und Kontrolle wird dadurch Rechnung getragen, dass bei der Beschaffung von Leistungen grundsätzlich mehrere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter unter Einbeziehung der Dienststellenleitung beteiligt werden.

Der Senator für Inneres und Sport

Es gab keine Ausnahmen.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Nein.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Ausnahmen wurden nicht gemeldet.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Nein, es gab keine Ausnahmen.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Überwiegend findet eine getrennte Bearbeitung statt.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Beschaffungen werden in wenigen fachlich zuständigen Organisationseinheiten der Dienststelle durchgeführt. Ausschreibungen von umfangreichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sind durch die Dienststelle nicht erfolgt.

Der Senator für Kultur

Nein.

Der Senator für Finanzen

Nein.

b) Warum gab es diese Ausnahmen?

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Siehe zu 10. a).

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Unter anderem werden hier die durch die Gesetzgebung und Vorschriften vorgegebenen Wertgrenzen unterschritten oder es liegen fachliche Gründe vor. Einen Sonderfall bildet das Amt für Straßen und Verkehr: Hier hat eine auf einem Gutachten von externen Beratern und Gutachtern basierende Neuorganisation zur Einführung der zusammengefassten Bearbeitung im Rahmen von Projekten geführt.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Siehe zu 10. a).

c) Wer hat diese Ausnahmen überprüft?

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

In der Regel der Vorgesetzte oder externe Dienststellen.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Siehe zu 10. a).

11. a) Wurden im öffentlichen Auftragswesen die nationalen und europäischen Vergabevorschriften strikt eingehalten?

Alle Ressorts und Dienststellen bejahen die strikte Einhaltung der Vergabevorschriften, wobei die in ihnen enthaltenen rechtlichen Beurteilungsspielräume genutzt wurden.

b) In wie vielen Fällen und warum wurde vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abgewichen?

Eine Übersicht über alle Vergabeverfahren wird in den Stellen der Verwaltung, die mit öffentlichen Aufträgen betraut sind, nicht geführt. Eine Zahl allein wäre auch nicht aussagekräftig, da das Abweichen zum Beurteilungsspielraum gehört (siehe Antwort zu Frage 11. a)). Die Vergabevorschriften geben dabei den Rahmen vor, wann von der öffentlichen Ausschreibung bzw. dem offenen Verfahren abgewichen werden darf.

c) Ist ein Abweichen vom Vorrang der öffentlichen Ausschreibung in jedem Einzelfall aktenkundig gemacht worden?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da, wie in Antwort zu Frage 11. b) ausgeführt, keine einheitliche Statistik über die öffentlichen Aufträge geführt wird. Gemäß den Vergabevorschriften ist über jede Vergabe ein Vermerk zu erstellen, in dem die wesentlichen Entscheidungen und Festlegungen aktenkundig gemacht werden. Eine Begründung zur Wahl des Vergabeverfahrens gehört regelmäßig dazu.

Durch die schrittweise flächendeckende Einführung des elektronischen Vergabesystems wird die Darstellbarkeit dieser Fragestellung verbessert werden, weil dieses System gewährleistet, dass bei Abweichungen vom Regelverfahren eine Begründung gefordert wird, die der „elektronischen Vergabeakte“, insbesondere dem Vergabevermerk, beigelegt wird.

12. a) Wurden von freiberuflich Tätigen erstellte Leistungsbeschreibungen geprüft?

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Freiberuflich Tätige haben keine Aufträge erhalten.

Senatskanzlei

Verantwortungsbereich GBI (GTM).

Der Senator für Inneres und Sport

Keine Relevanz für das Innenressort.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Leistungsbeschreibungen wurden durch freiberuflich Tätige nicht erstellt.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Bei Baumaßnahmen bedienen sich die Dienststellen und Einrichtungen des Ressorts regelmäßig des Bremer Baubetriebs oder der GBI.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Die Fragestellung ist nur relevant in Bezug auf das Amt für Soziale Dienste (AfSD) sowie die städtischen Krankenhäuser. Das AfSD hat für die Planung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen für Behinderte eine Vertragsarchitektin beauftragt. Der Umfang der als notwendig beschriebenen Leistungen im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme wird im Hin-

blick auf die tatsächliche Bedarfssituation regelmäßig kritisch hinterfragt und schließlich auf eine möglichst kostengünstige Bauausführung hingewirkt.

Im Krankenhausbereich erfolgte die Prüfung durch die Fachabteilungen (hauptsächlich Bau) sowie durch die Innenrevision.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Bei allen betroffenen Abteilungen und Dienststellen werden die Leistungsbeschreibungen überprüft, teilweise nur stichprobenhaft, in den meisten Fällen jedoch durchgehend, teilweise auch mehrfach im Rahmen des Mehr-Augen-Prinzips.

Der Senator für Finanzen

Ja.

- b) Wurde insbesondere überprüft, ob die freiberuflich Tätigen selbst planen und nicht zur Planung ein Unternehmen beiziehen, das sich selbst direkt oder indirekt am späteren Wettbewerb beteiligen könnte?

Der Senator für Inneres und Sport

Keine Relevanz für das Innenressort.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Ja (siehe Antwort zu Frage 12. a)).

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

So weit möglich erfolgt eine getrennte Beauftragung und eine Kontrolle der Büros anhand von Firmenlisten. Es wurde hier aber von einer Dienststelle angemerkt, dass eine Überprüfung solcher Sachverhalte nur begrenzt möglich ist, da solche Vorschriften unternehmensintern umgangen werden können, was dann für die Auftraggeberin kaum erkennbar ist. Sind solche Konstellationen aufgrund der Marktlage dennoch offensichtlich, wird entsprechend sensibel damit umgegangen.

Der Senator für Finanzen

Ja.

- c) Wurden Verstöße gegen diesen Grundsatz festgestellt?

Der Senator für Inneres und Sport

Keine Relevanz für das Innenressort.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Nein.

Der Senator für Finanzen

Nein.

- d) Welche freiberuflich Tätigen bzw. Unternehmen waren in die festgestellten Verstöße involviert?

Sofern Verstöße festgestellt worden sein sollten, kann aus Datenschutzgründen hierüber keine Auskunft erteilt werden.

13. a) Wie viele Unternehmen werden in der Liste der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse geführt?

Der beim Senator für Finanzen eingerichteten zentralen Informationsstelle für Vergabeausschlüsse wurden seit Bestehen der Verwaltungsvorschrift keine Unternehmen gemeldet, die von einer Vergabe ausgeschlossen wurden.

- b) Weshalb wurden diese Unternehmen in die Liste aufgenommen?

Entfällt, siehe 13. a).

- c) Wie wird die obligatorische Anfrage ab einer Auftragsvergabe von über 25.000 Euro beziehungsweise 50.000 Euro bei Vergaben nach der VOB sichergestellt?

Die Vergabestellen wurden von der das Register führenden Zentralen Antikorruptionsstelle angeschrieben und informiert, dass keine Eintragungen vorhanden sind und daher zunächst von Anfragen abgesehen werden kann. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass sie nach Eintrag eines Unternehmensausschlusses in das Register hierüber unterrichtet werden, um das in der Verwaltungsvorschrift vorgeschriebene Anfrageverfahren aufzunehmen.

- d) Wie erfahren Dienststellen und Einrichtungen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremens von Eintragungen in vergleichbaren Registern des Bundes oder anderer Bundesländer?

Es ist im konkreten Einzelfall jedem Mitarbeiter möglich, bei den bestehenden Registern der anderen Bundesländer anzufragen. Der Erfolg ist abhängig von den dortigen Auskunftsberechtigungen (Datenschutz). Einen zentral geregelten Austausch gibt es nicht. Ein Bundeszentralregister, an das Bund und Länder gesperrte Unternehmen melden, existiert nicht, da in der vergangenen Legislaturperiode die Einführung nicht abschließend geregelt wurde. Für eine Einführung in der laufenden Legislaturperiode liegen zurzeit keine Vorschläge der Bundesregierung vor bzw. sind keine entsprechenden Initiativen aus den Ländern bekannt.

14. Wurde die obligatorische Abgabe der Erklärung gemäß Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift von allen Bewerbern oder Bietern auch tatsächlich verlangt?

Der Senator für Inneres und Sport

Die obligatorische Abgabe der in der Fragestellung aufgeführten Erklärung wurde vom Stadtamt in allen relevanten Fällen verlangt.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Ja, lediglich in einem Fall wurden die Erklärungen versehentlich nicht verlangt. Die Bieter in diesem Verfahren waren allerdings als zuverlässig bekannt.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Baumaßnahmen: wie zu 12.

Bei der Ausschreibung von Beschaffungen und Dienstleistungen ist die Abgabe weitreichender Bietererklärungen (einschließlich Tariftreue, Ausschluss illegaler Beschäftigung, Ausschluss von Scientologen etc.) obligatorisch. Die Texte werden regelmäßig aktualisiert.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

In den Fällen, in denen es zu Wettbewerbsverfahren gekommen ist, wurde die Abgabe der Erklärung grundsätzlich verlangt.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

Überwiegend ist eine solche Klausel Bestandteil der Verträge, entweder in der Form, wie in der „Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)“ gefordert oder sinngemäß. Eine Ausnahme bildet die Vergabe von Aufträgen an Sanierungs- und Entwicklungsträger, die als Treuhänder der Stadtgemeinde einer besonderen Prüfung durch die Stadtgemeinde unterliegen, womit eine zusätzliche Erklärung entfällt.

Der Senator für Finanzen

Ja.

15. a) Wie ist die Zentrale Antikorruptionsstelle personell besetzt?

Die Zentrale Antikorruptionsstelle ist mit einer Referentin und zwei weiteren Verwaltungsangestellten besetzt. Die Beschäftigten haben noch wei-

tere Aufgaben im Bereich des Senators für Finanzen und können dadurch ihre diesbezüglichen Fachkenntnisse in die Arbeit der Zentralen Antikorruptionsstelle einbringen.

- b) In welcher Form werden die Bediensteten der Dienststellen und Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen durch die Zentrale Antikorruptionsstelle regelmäßig beraten, aufgeklärt oder sensibilisiert?

Aufgabe der Zentralen Antikorruptionsstelle ist die Koordinierung der Korruptionsbekämpfung unter Beachtung der grundsätzlichen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Ressorts.

Die Zentrale Antikorruptionsstelle unterstützt die Arbeit der Antikorruptionsbeauftragten der Ressorts und Dienststellen durch folgende Aktivitäten:

- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches mit Referenten zu besonderen Fragestellungen,
- Erstellung von Informationsmaterial und Handlungshilfen,
- Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen,
- aktuelle Informationen per Rundschreiben über neue Entwicklungen und Rechtsprechung in Bund und Ländern,
- Durchführung von Aufklärungs- und Sensibilisierungsvorträgen in den Ressorts, Dienststellen und Betrieben.

Ein wichtiger Schwerpunkt für eine nachhaltige Korruptionsprävention sind die Aufklärung und Sensibilisierung der Beschäftigten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung. Die Zentrale Antikorruptionsstelle führt daher entsprechende Schulungen durch: In der Verwaltungsausbildung wird das Thema „Korruption“ flächendeckend behandelt und auch im Rahmen der Fortbildung werden entsprechende Veranstaltungen angeboten.

Als herausragendes und bundesweit einmaliges Informationsangebot ist ein eigenständiger Internetauftritt unter der Regie der Zentralen Antikorruptionsstelle hervorzuheben. Unter www.bremen.de/finanzsenator/antikorrupsionsstelle wurde ein niedrigschwelliger Informationszugang einschließlich Hilfsangebote und Ansprechpartner für alle Beschäftigten geschaffen. Ergänzende Informationen und Links bieten darüber hinaus auch ausführliche Auskünfte zu speziellen Fragestellungen. Die Webseiten sind damit gleichzeitig auch für diejenigen eine umfassende Auskunftsquelle, die sich im Bereich der Korruptionsbekämpfung besonders engagieren. Im Monat September 2003 registrierte 21.350 Seitenzugriffe bestätigen den hohen Informationsbedarf.

Um auch Beschäftigten ohne Internetzugang die Nutzung der Seiten zu ermöglichen, ist eine Übertragung in das neue behördeninterne Informationssystem InfoSys (Intranet) vorgesehen.

- c) Wie nimmt die Zentrale Antikorruptionsstelle ihre Funktion als zentrale Anlaufstelle für – auch anonyme – Hinweise auf korruptives Verhalten wahr?

Da für die Korruptionsbekämpfung die grundsätzliche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit in den einzelnen Ressorts liegt, leitet die Zentrale Antikorruptionsstelle – auch anonyme – Hinweise an den jeweils zuständigen Antikorruptionsbeauftragten weiter. Gleichzeitig wird gebeten, die Zentrale Antikorruptionsstelle über den Ausgang der Angelegenheit zu informieren, um gegebenenfalls eingehende Rückfragen der Hinweisgeber beantworten zu können. Dieses auf vertrauensvoller Zusammenarbeit basierende Verfahren hat bislang zu keinerlei Beanstandungen geführt und wird daher als sachgerecht angesehen.

- d) Wurde eine mobile Prüfgruppe eingerichtet?

Eine mobile Prüfgruppe wurde eingerichtet. Sie soll die Ressorts und Dienststellen bei der Aufklärung korruptionsverdächtiger Sachverhalte unterstützen, wobei der Zentralen Antikorruptionsstelle die Koordinierung des Einsatzes obliegt.

- e) Welche Aufgaben wurden der mobilen Prüfgruppe zugewiesen, und wie wurde diese Aufgabenzuweisung durch die Prüfgruppe wahrgenommen?

Für einen Einsatz der mobilen Prüfgruppe lag bislang noch keine Anforderung vor, so dass er bislang noch nicht erfolgt ist.

16. a) Wurden Dritte, die mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung beauftragt worden sind, ausnahmslos unter Verwendung der Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift gemäß dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen, verpflichtet?
- b) In wie vielen Fällen und warum wurde gegebenenfalls von einer diesbezüglichen Verpflichtung abgesehen?

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

„Dritte“ sind nicht beauftragt worden.

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

16. a) und b) entfällt (keine Dritten mit Aufgaben der Verwaltung beauftragt).

Der Senator für Inneres und Sport

Für das Innenressort nicht relevant.

Der Senator für Justiz und Verfassung

Dritte wurden nicht beauftragt.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Baumaßnahmen wie zu 12.

In Beschaffungsvorgängen werden Dritte nicht beauftragt.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Nein.

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr

In der Vergangenheit ist die Verpflichtung aufgrund vielfach vorhandener Rechtsunsicherheit nicht durchgängig angewandt worden. Mitte 2003 ist diese Aufgabe auf die einzelnen Dienststellen übertragen worden. Eine Aufklärung der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die Verteilung der neuen Vorschrift hinaus sowie die Erarbeitung von Handlungshilfen und die Änderung notwendiger Formulare findet derzeit statt und wird spätestens Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein. Es ist davon auszugehen, dass von diesem Zeitpunkt an durchgängig Verpflichtungen vorgenommen bzw. abgefragt werden.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

Die Verpflichtungen sind – soweit erforderlich – vorgenommen worden.

Der Senator für Finanzen

a) Ja, b) in keinem Fall.

17. Werden weitere Handlungsanweisungen für die Bereiche Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen erwogen?

Der Senat hat den Senator für Finanzen im Januar 2001 beauftragt, einen mit den Ressorts abgestimmten Vorschlag zur Regelung von Sponsoring vorzulegen. Etwa zeitgleich wurde in einer länderoffenen Arbeitsgruppe des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz (IMK) unter Zustimmung der Freien Hansestadt Bremen mit der Entwicklung einer Rahmenempfehlung „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ begonnen. Es ist angestrebt, dass die hier entwickelten Grundsätze in entsprechende Regelungen der Bundesländer übernommen werden.

Ende 2002 wurde die vorgelegte Rahmenempfehlung von der IMK zur Kenntnis genommen und wegen ihrer Bedeutung für alle Bereiche den übrigen Fachministerkonferenzen zur Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahmen der Fachministerkonferenzen sollen bis zur IMK-Frühjahrsitzung 2004 ausgewertet und die Rahmenempfehlung soweit notwendig dementsprechend überarbeitet werden.

Sobald die überarbeitete Rahmenempfehlung vorliegt, ist ihre Verwendung als Grundlage für eine entsprechende Verwaltungsvorschrift für die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) erneut zu prüfen. Entsprechende Vorarbeiten beim Senator für Finanzen sind bereits erfolgt.